



Arbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes

Görtemaker, BMWi • 11019 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 2014- 7364 und 7518
+49 3018 615- 7364 und 7518

Fax: +49 30 2014- 5458
+49 3018 615- 5458

E-Mail: johanna.liebl@bmwi.bund.de

AZ.: 2-01.0

Berlin, 7. August 2006

Rundschreiben Nr. 12/2006 (Auszug)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 7.7.2006 hat der Bundesrat das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (früherer Arbeitstitel: Antidiskriminierungsgesetz) gebilligt. Es ist bis heute nicht verkündet worden und somit nicht in Kraft getreten.

Für die bevorstehenden Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung möchte ich nochmals darauf aufmerksam machen, dass ein erheblicher zeitlicher Vorlauf für die Gewinnung von Stellvertretern, Wahlvorstand usw. erforderlich ist. Aus der Zeitschrift „ZB“ sind nochmals Hinweise beigefügt (http://www.integrationsaemter.de/files/599/ZB_Info_0206_screen.pdf).

Weitere Informationen zur Wahl und andere aktuelle Informationen und eine umfangreiche Urteilssammlung erhalten Sie auch auf der „Seite für die Schwerbehindertenvertretungen“ (www.schwbv.de).

...

Eine große Zahl von öffentlichen Behindertentoiletten – besonders auf den Autobahnen – sind mit einem Generalschlüssel zu öffnen. Einen entsprechenden Generalschlüssel können Sie gegen eine lebenslang gültige Gebühr von 15,- Euro beantragen beim Club Behinderter und ihrer Freunde, Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt, Tel.: 06151/8122-0, Fax: 06151/8122-81. Weitere Informationen, auch über ausländische Toilettenanlagen, erhalten Sie auch im Internet unter www.cbf-da.de .

Das beigefügte Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz übersende ich mit dem Hinweis auf Artikel 2, § 5 „Geltung arbeitsrechtlicher Vorschriften“, § 7 „Schwerbehinderte Menschen“ und § 8 „Übergangsregelungen“. Das Gesetz mag von Bedeutung sein, bei Umorganisationen für die Frage der Betreuung von Schwerbehinderten <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl106s1466.pdf> .

Folgende Unterlagen sind zur Kenntnis beigefügt:

- Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 19.4.2005 (AN 7 P 04.00739): Auch wenn in der ersten Sitzung eines Personalrates nach der Wahl noch keine Entscheidungen in einzelnen Personalangelegenheiten getroffen werden, ist diese Sitzung für die zukünftige Arbeit von großer Bedeutung. Allein schon deshalb hat die Schwerbehindertenvertretung Interesse an der Teilnahme und auch – wie das VG Ansbach entschieden hat – das Recht dazu. Das Urteil kann elektronisch unter presse@vg-an.bayern.de kostenpflichtig (5,- Euro) angefordert werden;
- Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 10.5.2005 (9 AZR 230/04): Der schwer behinderte Mensch hat Anspruch auf behinderungsgerechte Beschäftigung

<http://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=en&Datum=2005-5-10&nr=10689&pos=2&anz=7>

- Entscheidung des LSG Mainz vom 3.3.2005 (L 5 KR 117/04): Braillezeile als Hilfsmittel ;
http://www3.justiz.rlp.de/rechtspr/DisplayUrteil_neu.asp?rowguid={8A8EAB8E-96B9-4941-8896-17F25ECB87F1}
- REHADAT Newsletter Nr. 4 vom 2.8.2006
http://www.rehadat.de/rehadat/Download/Newsletterarchiv/Newsletter2006_4.htm
- Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 11.7.2006: 6,7 Mio. schwerbehinderte Menschen in Deutschland ;
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2006/07/PD06_277_227,templatelD=renderPrint.psml
- Pressemitteilung des BMG vom 13.6.2006: Erweiterung des europäischen Projekts Netc@rd zeigt: Der Einsatz von Technologie überwindet Grenzen
(http://www.bmg.bund.de/cln_100/nn_1169112/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/pm-13-6-06.html?__nnn=true)
- Sozialpolitische Informationen 04/2006 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales
http://www.bmas.de/coremedia/generator/10190/2006_04_spi.html.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Görtemaker